

**Protokoll**  
**des Koordinierungskreises Kinder- und Jugendschutz**  
**vom 11.02.2009, 14:00 Uhr, Raum 107**

Teilnehmer/in:  
S. Anlage

Einleitend referiert Herr Struckmann über Grundlage, Anlass und Ziel des hier einberufenen Kooperationskreises. Er verweist auf bereits bestehende Zusammenarbeit des Jugendamtes; z. B. allgemeiner Austausch mit Polizei, Familienrichter, Jugendhilfeträgern und Gesundheitsamt sowie Eingliederungshilfe; themenbezogen auf Rufbereitschaft mit Polizei und beschleunigtem Jugendverfahren mit Staatsanwaltschaft.

Das Gesetz erwartet die Gewährleistung schneller Informationen und eine vernetzte Kooperation bei Kindeswohlgefährdung zwischen den damit befassten Stellen.

Aus Sicht des Jugendamtes sollten verbindliche Regeln bzw. Absprachen zur Sicherstellung eines schnellen Austausches und einleitende erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls Ergebnis dieses Kooperationskreises sein. Herr Struckmann bittet die Anwesenden aus ihren Erfahrungen um Darstellung ihrer Aufgaben im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, Beispiele gut funktionierender Zusammenarbeit und Erwartungen an diesen Kooperationskreis.

Herr Oberstaatsanwalt Bieler erklärt zunächst Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaft. Ihre ersten Ansprechpartner sind die Amtsgerichte. Für Stellungnahmen wird das Jugendamt angesprochen; ebenso bei erforderlichen Familienkontakten. Bei möglichen Sanktionen wird vom Jugendamt ein Bericht angefordert. Das Jugendamt wird über mögliche Urteile informiert. Alle Delikte (auch die eingestellten) werden im Erziehungsregister bis zu deren Tilgung erfasst.

Keine Mitteilungen erfolgen an Schulen und ärztliche Dienste. Bei minderjährigen Delinquenten erfolgt keine Ermittlung, aber eine Information an das Jugendamt. Aus seiner Sicht funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bisher gut.

Herr Rebling weist als Schulrat darauf hin, dass die Schulen wenig von dem mitbekommen, was außerhalb der Schule passiert. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert, rechtzeitige Informationen von der Polizei zu bekommen. Bewährt haben sich dabei die Arbeit der Kontaktbeamten der Polizei sowie die Zusammenarbeit mit deren Jugendsachbearbeitern.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendamt ist noch nicht optimal. Einerseits wird die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt seitens der Schulen oft vergessen; andererseits werden bei Anrufen des Jugendamtes von dort oft keine kurzfristigen Termine gefunden, um über Problemfälle in Austausch zu kommen. Hier sieht Herr Rebling Verbesserungsmöglichkeiten.

Herr Bieler bemängelt, dass Schulen häufig zu zögerlich sind, Anzeigen bei bekannt gewordenen Gesetzverstößen von Schülern zu stellen. Er steht im Zweifel gerne für das Einholen von Fachinformationen zur Verfügung.

Frau Dr. Hakimpour-Zern verweist auf die bereits erfolgte Zusammenarbeit des Gesundheitsdienstes mit dem Jugendamt in Zusammenhang des § 7 des Gesundheitsdienstgesetzes sowie bei der PsychKG und des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Sie erinnert zudem an eine Kooperationsvereinbarung zwischen Gesundheitsdienst und Jugendamt bei Untersuchungen von Missbrauch und Gewalt.

In diesem Zusammenhang erläutert sie auch die Möglichkeiten für die Schulen, ärztliche Gutachten beim Gesundheitsamt einzuholen.

Frau Dr. Hakimpour-Zern weist schließlich noch auf die jährlichen Informationsveranstaltungen des Gesundheitsamtes im November hin, die zu wenig von Fachkräften aus dem Kreis Segeberg wahrgenommen werden.

Herr Hiegele erinnert daran, dass das Kinderschutzgesetz erstmalig die übergreifende Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft regelt. Dies sollte aus diesem Kreis heraus auch regional weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Herr Schmidt erklärt, dass jeder Lehrer oder Mitarbeiter des Jugendamtes jederzeit bei der Polizei anrufen kann, um Sachverhalte zu besprechen. Sie würde dann dem Anrufer erklären, was die Polizei in so einem Sachverhalt machen kann und machen muss. Ggf. würde sie auch Lösungen „außerhalb der Polizei“ vorschlagen. Der Strafverfolgungszwang, dem die Polizei unterliegt, greift nicht, wenn genaue Angaben zur Sache vermieden werden und der Sachverhalt „allgemein“ besprochen werden.

Herr Rebling erläutert, dass seitens des Schulamtes für alle Schulen des Kreises ein Erziehungshilfekzept in den nächsten Monaten erarbeitet werden soll. In diesem sollen auch feste Strukturen eingebaut werden, wann bei konkretem Anlass Polizei, Jugendamt usw. einzubeziehen sind.

Dazu wird weiter angeregt, auch in den anderen Behörden – sofern noch nicht erfolgt – Handlungsablaufpläne zu installieren, die den Zeitrahmen abstecken und wer wann einzubeziehen ist.

Herr Bieler regt die Einbeziehung des IQSH ggf. als Ausbildung von Lehrkräften im Umgang mit anderen Behörden an. Mehrere Anwesende sprechen sich dafür aus, so etwas regional anzubieten.

Weiter schlägt er vor, dass die Mitglieder des Kooperationskreises sich und ihre Aufgaben und Möglichkeiten vor der Schulleiterkonferenz sowie der Versammlung der KITA-Leitungen vorstellen. Der Kreis könnte um einen Vertreter der Ärzteschaft erweitert werden.

Herr Rebling greift diesen Vorschlag auf und erweitert ihn dahingehend, dass diese Vorstellung im Zusammenhang mit der Präsentation des Erziehungshilfekzeptes erfolgen könnte.

Diesem Vorschlag zur weiteren Arbeit im Koordinierungskreis schließen sich alle Anwesenden an.

Das nächste Treffen erfolgt anlässlich der Vorstellung des Erziehungshilfekzeptes des Schulamtes voraussichtlich nach den Sommerferien. Die Einladung erfolgt seitens des Jugendamtes.

Gez.

Klaus Struckmann

Verteiler:

Mitglieder des Kooperationskreises

Bericht im Jugendhilfeausschuss